

24-Stunden-Pflege: Agenturen wehren sich gegen Vorwürfe

Auch in der 24-Stunden-Betreuung gäbe es Pausenregelungen und soziale Absicherung.

Daniela Fritz

Derzeit sind in Liechtenstein noch zwei Vermittlungsagenturen aktiv – die «Im Alter Daham»-Anstalt und die Alterspflege Kieber. Beide zusammen kommen auf etwa 70 pflegebedürftige Kunden und dementsprechend auf rund 140 Pflegerinnen und Pfleger. «Würden diese Personen nicht zu Hause betreut, könnte das Land gleich noch ein weiteres Altersheim bauen», verdeutlicht Jeanine Parata von «Im Alter Daham» die Bedeutung der 24-Stunden-Pflege in Liechtenstein. Umso verärgerter ist sie über die Vorwürfe, die der LANV und die Kollegen aus dem Vierländereck im Rahmen des Interregionalen Gewerkschaftsrats Bodensee kürzlich aufbrachten. Von «alarmierenden Bedingungen» und «gravierenden Missständen» in der 24-Stunden-Pflege war die Rede. Die

Gewerkschaften kritisieren insbesondere die fehlende soziale Absicherung, exzessive Arbeitszeiten und unzureichende Löhne.

Worauf diese Vorwürfe beruhen, ist für die Vermittlungsagenturen nicht nachvollziehbar. Sie würden sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten, versichern beide Geschäftsführerinnen. Das Betreuungspersonal sei sozialversichert, die Pausen geregelt und der Lohn liege über dem vom LANV aufgebrachten Bruttolohn von 100 Franken. «Wir werden auch regelmässig kontrolliert», betont Kieber. «Wir haben Ende 2024 alle Betreuungspersonen gefragt, ob alles gut ist. Die einzige Beschwerde betraf nicht eingehaltene Pausen», schildert Parata. Die Agenturen würden laut eigener Aussage vermitteln, wenn die Angehörigen der betreuten Person oder das Betreuungspersonal Probleme melden.

Wie viele Betreuerinnen und Betreuer hingegen von Privathaushalten direkt organisiert werden, ist nicht bekannt. Der LANV geht von einer hohen Dunkelziffer aus. Gerade in diesen Fällen dürfte es schwierig sein, auf Missstände aufmerksam zu werden.

Normalarbeitsvertrag würde auch von den Agenturen begrüsst

Der LANV pocht seit fast 20 Jahren auf einen Normalarbeitsvertrag (NAV) für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende, der unter anderem Arbeits- und Ruhezeiten und Mindestlöhne vorschreibt. Denn in Privathaushalten gelten die üblichen arbeitsrechtlichen Vorschriften nicht. Gemäss Gewerkschaftschef Sigi Langenbahn liegt ein aktualisierter NAV derzeit bei der Regierung zur Prüfung und könnte laut seiner Schätzung noch in diesem Halbjahr in Kraft treten.

Den Agenturen ist der Inhalt dieses Vertrags nicht bekannt, sie wurden bei der Erarbeitung nicht einbezogen. Verwehren würden sie sich grundsätzlich dennoch nicht. «Der Staat hätte das schon lange machen sollen», findet Kieber. Auch Parata würde einen NAV grundsätzlich begrüssen – je nach tatsächlichen Bedingungen. Denn die 24-Stunden-Pflege müsse auch für die Familien finanzierbar bleiben, «ansonsten kann man gleich noch ein Altersheim bauen». Zudem müsste gewährleistet sein, dass sich alle Vermittlungsagenturen daran halten. Nur so mache ein NAV Sinn. «Da uns der Entwurf leider nicht vorliegt, können wir konkret dazu keine Stellung nehmen», so Parata. Sie habe das Dokument trotz Nachfrage beim LANV bisher nicht erhalten. Sie hätte sich einen runden Tisch mit allen Beteiligten gewünscht. **3**

24-Stunden-Pflege sei keine Ausbeutung

Die beiden liechtensteinischen Vermittlungsagenturen für 24-Stunden-Betreuung können die Vorwürfe des LANV nicht nachvollziehen.

Daniela Fritz

«Ich finde das auch den Familien gegenüber nicht fair, sie werden pauschal als Ausbeuter dargestellt», ist Jeanine Parata verärgert, nachdem der Liechtensteinische ArbeitnehmerInnenverband (LANV) die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung einmal mehr kritisierte. Parata ist Geschäftsführerin von «Im Alter Daham» in Schaan. Ihre Agentur vermittelt an rund 30 Familien Betreuungspersonal, meist aus osteuropäischen Ländern. So können die pflegebedürftigen Personen länger zu Hause wohnen, während sich zwei Betreuer abwechselnd in einem dreiwöchigen Turnus um die Person kümmern. Das Personal stammt meist aus osteuropäischen Ländern, etwa ein Viertel davon sind Männer.

Sozialversicherungen wie bei anderen Arbeitgebern

Die Gewerkschaften im Bodenseeraum, zu denen auch der LANV gehört, forderten vergangene Woche eine Gleichstellung der 24-Stunden-Betreuung mit anderen Pflegeberufen in Bezug auf Bezahlung und Rechte. Sie verlangen Massnahmen gegen prekäre Arbeitsverhältnisse, Ausbeutung und Scheinselbstständigkeit sowie sexuelle Belästigung und Gewalt.

Die Vorwürfe, die der LANV erhebt, möchte Parata so nicht stehen lassen. Ihre Agentur halte sich an die gesetzlichen Bestimmungen. Das Betreu-



Die Agenturen für 24-Stunden-Betreuung betonen, dass die Pflegekräfte versichert sind. Die Bezahlung steige je nach Aufwand, liege netto aber über 100 Franken.

Bild: iStock

ungspersonal sei bei den zu betreuenden Personen angestellt, erhalte Arbeitsverträge und müsse als Grenzgänger gemeldet werden. «Es stimmt nicht, dass sie nicht sozialversichert sind», stellt Parata klar. Die Familien würden wie andere Arbeitgeber die obligatorischen Beiträge an die AHV, die Pensionskasse sowie Unfall- und Krankenversicherung zahlen. Die Agentur beantrage für das Betreuungspersonal bei Anspruch auch Kindergeld und Prämienverbilligung. Bei Krankheit und Unfall gäbe es Lohnfortzahlung.

Das bestätigt Doris Kieber, Geschäftsführerin von Kieber Alterspflege, der zweiten Vermittlungsagentur im Land. «Wir werden diesbezüglich regelmässig kontrolliert und können dies auch belegen», betont Kieber auf «Vaterland»-Anfrage. Ihre Agentur vermittelt rund 40 Senioren eine 24-Stunden-Betreuung, dafür stehen etwa 80 Pflegekräfte zur Verfügung.

Ruhezeiten seien geregelt

Gewerkschaftschef Sigi Langenbahn weist darauf hin, dass private Haushalte als Arbeitgeber nicht dem Arbeitsgesetz un-

terliegen. Daher fehlen Schutzbestimmungen wie festgeschriebene Arbeits- und Ruhezeiten oder gesundheitliche Vorsorgemassnahmen. Die Pflegerinnen und Pfleger würden laut den Gewerkschaften täglich bis zu 13 Stunden arbeiten, ohne freie Tage und oftmals mit Nachtdiensten. Der LANV fordert bereits seit 2006 einen Normalarbeitsvertrag (NAV), ein aktualisierter Entwurf liege der Regierung zur Prüfung vor.

Gegen einen solchen wehren sich auch die Vermittlungsagenturen nicht. Beide

Unternehmen bestreiten die Vorwürfe aber vehement. Die Pausen seien geregelt und verpflichtend, so Parata von «Im Alter Daham». Wie die Ruhezeiten aufgeteilt sind, unterscheide sich je nach Familie. In dieser Zeit würden entweder die Angehörigen oder Institutionen wie die Spitex oder Familienhilfe die Betreuung übernehmen. «Wenn die Pausen nicht eingehalten werden, schreiten wir ein», erzählt Parata. Die Agentur sei regelmässig mit beiden Seiten in Kontakt und würde bei Problemen vermitteln. Von sexuellen Übergriffen in der Alterspflege werde zwar immer wieder gesprochen, in ihrer Agentur sei ihr aber kein Fall bekannt. «Wir können jedoch nur eingreifen, wenn wir darüber informiert werden», so Parata. Dann würde die Agentur selbstverständlich Schritte zum Schutz des Betreuungspersonals einleiten.

Auch Doris Kieber betont, dass ihre Agentur bei Problemen mit der Familie Kontakt aufnimmt. Ein grundsätzliches Problem besteht aus ihrer Sicht nicht: «Viele Pflegerinnen und Familien sind schon viele Jahre bei uns. Niemand hat reklamiert.» Das Betreuungspersonal habe meistens am Mittwoch, mindestens aber zwei Nachmittage in der Woche frei. Die Pausen seien im Arbeitsvertrag festgehalten.

Dass die Betreuerinnen und Betreuer keinen Kontakt zur Aussenwelt haben, können die Agenturen nicht bestätigen. «Die Frauen treffen sich unter-

einander, ausserdem organisieren wir oft Ausflüge», so Doris Kieber. Auch Jeanine Parata beobachtet, dass die Pflegenden untereinander sehr gut vernetzt sind. Sie können das Haus in den Ruhezeiten beliebig verlassen. WLAN im Haus sei Pflicht. «So können sie gratis mit ihrer Familie chatten und telefonieren», meint die Geschäftsführerin.

100 Franken pro Tag: Aber netto, nicht brutto

Langenbahn behauptet, der Bruttolohn betrage nur 100 Franken pro Tag. Die Agenturen widersprechen. «Bei uns liegt schon der Nettolohn über 100 Franken», so Parata. Für einen Turnus von drei Wochen käme die 24-Stunden-Pflege so auf 2100 Franken netto. Auch die Fahrtspesen für die An- und Abreise würden ersetzt. Mit der Erhöhung des Betreuungs- und Pflegegelds per 1. Januar 2025 habe man zudem auch die Löhne nach oben angepasst. Wie viele Stunden ein solcher Arbeitstag umfasse, kann Parata nicht so genau sagen. Die Arbeitszeiten würden nicht erfasst. Bei Personen, die einen höheren Betreuungsbedarf haben, kann die Vergütung leistungsabhängig entsprechend höher ausfallen.

Bei der Kieber Alterspflege sieht es ähnlich aus. Laut der Geschäftsführerin Doris Kieber liege der Nettolohn je nach Aufwand bei mindestens 100 Franken pro Stunde, Kost und Logis in Höhe von 33 Franken pro Tag sowie die Fahrkosten seien dabei schon abgezogen.